



Gestalterisch gut integrierbare Akustikmodule durch freie Farbwahl bei der Oberflächengestaltung



Planung zum Pilotprojekt: Ein historischer schallharter Marmorsaal kann als Schulungsraum genutzt werden.

Charta von Venedig

Der Artikel 5 der Charta beschreibt diese Problematik [15, Seite 174, D 19]:
„Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern. Nur innerhalb dieser Grenzen können durch die Entwicklung gesellschaftlicher Ansprüche und durch Nutzungsänderungen bedingte Eingriffe geplant und bewilligt werden.“

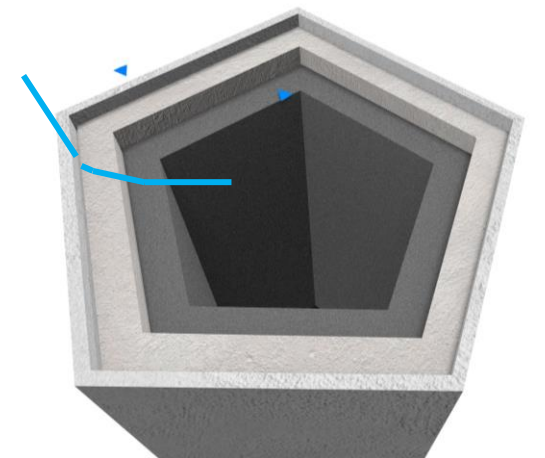


Sehr häufig gestaltet sich die raumakustische Nachsanierung infolge von Nutzungsanpassungen im historischen Bestand als schwierig. Dies liegt unter anderem daran, dass an den Wand- oder Deckenflächen, an denen für die vorgesehene Nutzung Absorbermaterialien nötig wären, keine Akustikprodukte adaptiert werden dürfen.

Die AkustikUnion hat daher das mobile Akustiksystem „AKU-PentaBox“ entwickelt. Dieses Akustikmodul kann je nach Nutzungsart wie ein Möbelstück dorthin im Raum verschoben werden, wo es jeweils die größte raumakustische Leistungskraft entfalten kann. Auch Doppelnutzungsarten werden so ermöglicht. So kann beispielsweise ein historischer Saal sowohl als Schulungsraum, aber auch als Besprechungsraum genutzt werden.



Das Modul besteht aus Polyesterfaser in verschiedenen Ausführungsarten und wird demzufolge in der Brandschutzklasse B1 angeboten. Die Farbgestaltung ist flexibel wählbar. Auch Ornamente oder Muster sind möglich. Das Grundmodul ist mit 1,25 Höhe auch als Beistelltisch nutzbar. Bei Bedarf lassen sich aus raumakustischen Gründen oder auch um Platz zu sparen, zwei Module übereinander stapeln.



Der integrierte Multiimpedanzkern verlängert den Schalllaufweg und damit die Leistungskraft der AKU-PentaBox effektiv